

Vorschriften zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern digital“

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern digital“ ist auf die Unterstützung aus dem ESF hinzuweisen. Dabei muss eine Reihe von Vorschriften eingehalten werden.

Rechtsgrundlagen bilden Art. 115 sowie Anhang XII der [Verordnung \(EU\) Nr. 1303/2013](#) und Art. 3ff. sowie Anhang II der [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 821/2014](#).
(Download unter: <http://www.esf.de>)

Als verbindliche **Anleitung für die Umsetzung** der Vorschriften zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020 besteht der [Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) und dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#), herausgegeben durch die Verwaltungsbehörde für den EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt. (Download unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de>)

Nachfolgend werden die Vorschriften zusammengefasst dargestellt:

Verwenden des Signet-Paars

(Vgl. Seite 5 sowie 7-13 im Leitfaden)



Landessignet

Unionslogo/EU-Emblem + Hinweis auf den ESF und REACT-EU

- Das Signet-Paar wird auf allen Unterlagen platziert, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende verwendet werden (z.B. Pressemitteilungen, Plakate, Broschüren, Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen etc.).
- Es setzt sich zusammen aus dem Signet des Landes Sachsen-Anhalt und dem Unionslogo (Europäische Union). Hinzu kommt ein Hinweis auf den Europäischen Fonds und auf REACT-EU. Die genauen Darstellungsformen und Elemente sind dem Leitfaden (S. 7-11) zu entnehmen.
- Wichtig ist:
 - Darstellung immer als Ganzes, nicht auszugsweise
 - Darstellung immer auf weißem Hintergrund
 - Sofern möglich, Darstellung in Farbe – in begründeten Fällen, außer auf Websites, Darstellung in schwarz/weiß möglich

unterstützt und gefördert durch:



REACT-EU: Als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert

- Keine Veränderungen hinsichtlich der vorgegebenen Corporate Farben und Schriften
- Minimale Größe beträgt 8,0 mm in der Höhe
- Ggf. weitere Logos dürfen nicht größer sein als das Signet-Paar-REACT-EU
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur gemeinsamen Darstellung mit dem Logo des jeweiligen Projektträgers in den Richtlinien zum Corporate Design (S. 6).
(Download unter: www.schulerfolg-sichern.de)
- Auch im elektronischen Schriftverkehr der Regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg sowie der Landesweiten Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern* sollte die Finanzierung durch den ESF und REACT-EU-Mittel herausgestellt werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt dazu das Signet-Paar-REACT-EU in der E-Mail-Signatur zu verwenden.
- Zugang zum Signet-Paar als Bilddatei erhalten Sie [hier](#).
(Download: <https://europa.sachsen-anhalt.de>)

Anbringen eines Plakats

(Vgl. Seite 5 sowie 14-17 im Leitfaden)

- Während der Umsetzung des Programms ist ein wie folgt gestaltetes Plakat gut sichtbar anzubringen (z.B. im Eingangsbereich des Gebäudes):
 - Mindestgröße DIN A3
 - Angabe der Bezeichnung des Vorhabens (z.B. Netzwerkstelle) und Darstellung des Signet-Paars – Beide Elemente nehmen zusammen mindestens 25 % der Fläche des Plakates ein. (25%-Regelung)
 - Angabe des Durchführungszeitraums
- Eine Vorlage zum Erstellen eines solchen Plakats finden Sie [hier](#).
(Download unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de>)

Gestalten von Flyern, Broschüren, Berichten etc.

(Vgl. Seite 18 im Leitfaden)

- Wenn im Rahmen der Umsetzung des Programms Informations- und Kommunikationsmaterialien, wie Broschüren, Berichte, Flyer etc. erstellt werden, gelten grundsätzlich die Gestaltungsprinzipien wie für Plakate.
- Lediglich die 25%-Regelung ist nicht zwingend anzuwenden.
- In jedem Fall ist das Signet-Paar gut sichtbar zu platzieren.
- Veröffentlichungen müssen Verweise auf die für die Inhalte zuständige Einrichtung sowie auf die für die Durchführung der Förderung zuständige Verwaltungsbehörde enthalten.

unterstützt und gefördert durch:

Produktion kleiner Werbematerialien

(Vgl. Seite 18 im Leitfaden)

- Sollen kleine Werbematerialien (z.B. Kugelschreiber) produziert werden, bei denen aus Platz- oder anderen technischen Gründen die verpflichtenden Gestaltungselemente (Signet-Paar + Hinweis auf den ESF, Bezeichnung des Vorhabens, Durchführungszeitraum) nicht angebracht werden können, genügt die Darstellung der URL www.europa.sachsen-anhalt.de oder der Freiform (4-farbig oder s/w) direkt auf dem Werbemittel.



Freiform

Gestalten von Webseiten

(Siehe Seite 19 im Leitfaden)

Für alle Begünstigten, die eine Website betreiben, ist Folgendes verpflichtend:

- Auf der Website erfolgt eine kurze Beschreibung des Vorhabens, in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hervorgehoben wird.
- Das farbige Signet-Paar-REACT-EU mit dem Hinweis auf den ESF und REACT-EU-Mittel muss so auf der Website platziert werden, dass es nach dem Aufruf der Website innerhalb des Sichtfensters des digitalen Gerätes erscheint (kein Scrollen nötig).
- Die 25%-Regelung ist nicht bindend.
- Bei online übermittelten Informationen oder audiovisuellem Material gelten die Regelungen analog zur Einhaltung der Elemente auf Plakaten, Broschüren, Flyern etc.
- Im Idealfall wird auch ein Hyperlink zu www.europa.sachsen-anhalt.de gesetzt.

Kontakt:

Heiko Arold
Referat ESF-Förderung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel. 0340.6506-524
Fax 0340.6506-588
E-Mail: Heiko.Arold@lvwa.sachsen-anhalt.de
www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Gunnar Marquardt
Programmkommunikation
Landesweite Koordinierungsstelle
Schulerfolg sichern
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Standort Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 87A
39104 Magdeburg
Tel. 0391.562877-37
Fax 0391.562877-11
E-Mail: Gunnar.Marquardt@dkjs.de
www.schulerfolg-sichern.de

Stand: 24.08.2021

unterstützt und gefördert durch: